

Jugendarbeit im Wandel

Struktureller Umbau und neue Kooperationsmodelle der Jugendarbeit im Kirchenkreis; Stand 11.3.2011

Evangelische Jugendarbeit im Kirchenkreis Hofgeismar orientiert sich weiterhin in ihrem Selbstverständnis, ihren Erwartungen, Ansprüchen und Aufgaben am Profildokument der Kreissynode (verabschiedet 2005). Dort heißt es u.a.

„Ev. Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen in Berührung mit Jesus Christus zu bringen. Sie ermöglicht dies, indem sie mit jungen Menschen auf einen Weg der Entdeckung der eigenen Religiosität geht, sie mit Formen und Inhalten christlichen Glaubens bekannt macht und sie einlädt, diese als sinn- und gemeinschaftstiftend zu erproben.

Ev. Jugendarbeit möchte das voraussetzungslose Angenommensein des Menschen durch Gott erlebbar machen. Sie verdeutlicht dies, indem sie erfahrungsoffen ist für die vielfältigen Lebenslagen junger Menschen und ihre Methodik und Struktur den unterschiedlichen Zielgruppen anpasst.“

Vor allem die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen, der demographische Wandel und die sehr unterschiedliche Abdeckung des Kirchenkreises mit hauptamtlich gestützter Jugendarbeit machen Umstrukturierungen und Kooperationen nötig.

Die neue Struktur der Jugendarbeit soll dazu beitragen, dass

1. die Arbeit an den bisherigen Standorten nicht Zug um Zug aufgegeben werden muss,
2. die hauptamtlich gestützte Jugendarbeit noch stärker als bisher in die Fläche des Kirchenkreises wirkt,
3. eine möglichst hohe Zahl von hauptamtlichen Stellen gesichert bleibt
4. die Finanzierbarkeit hauptamtlich gestützter Jugendarbeit mittelfristig (4 bis 6 Jahre) als gesichert gelten kann.

- Die ev. Jugendarbeit ist ureigenste Aufgabe aller Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer sowie der jeweiligen Kirchengemeinde des Kirchenkreises.
- Die ev. Jugendarbeit im Kirchenkreis Hofgeismar soll ausgehend von Schwerpunktgemeinden in den ganzen Kirchenkreis ausstrahlen.
- Hierzu werden Partnerregionen für jeden Schwerpunkort gebildet, die von den hauptamtlichen Jugendarbeitern mitbetreut werden.
- Schwerpunktgemeinden sollen vorrangig die Gemeinden sein, die in der Vergangenheit schon in Jugendarbeit investiert haben und die auch in Zukunft bereit und in der Lage sind, 25 % einer vollen Jugendarbeiterstelle zu finanzieren, und in denen die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit bereits vorhanden sind.
- Jeder Schwerpunktgemeinde werden 2-3 weitere Kirchspiele als Partnerregion zugeordnet. Zu Absprachen wird für jede Stelle ein verbindlicher „Runder Tisch“ eingerichtet.
- Anstellungsträger sind in der Regel die Schwerpunktgemeinden. Sie erhalten vom Kirchenkreis 75% der Bruttopersonalkosten der jeweiligen Mitarbeitenden.
- In einer kirchenrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Anstellungsträger und dem Kirchenkreis wird der Arbeitsumfang in Schwerpunktgemeinde, Partnerregion und Kirchenkreis festgelegt. Bei einer vollen Stelle (39

Wochenstunden) entfallen 19,5 Wochenstunden auf die
Schwerpunktgemeinde, 13,5 Wochenstunden auf die Partnerregion und 6
Wochenstunden auf den Kirchenkreis. Die auf den Kirchenkreis entfallenden
Wochenstunden dienen der Planung und Durchführung von
Kirchenkreisveranstaltungen wie auch der Koordination der Arbeit in der
Partnerregion und zwischen Partnerregion und Schwerpunktgemeinde.

- Die Fachaufsicht liegt bei der Koordinationsstelle des Kirchenkreises (Amt für
Jugendarbeit). Die Dienstaufsicht wird von den Anstellungsträgern in enger
Absprache mit dem Kirchenkreis wahrgenommen.

Arbeit in der Schwerpunktgemeinde

Wird den Erwartungen und Ansprüchen der jeweiligen Anstellungsträger
entsprechend inhaltlich und strukturell gestaltet, muss sich aber mit den
Vorstellungen der Partnerregion vermitteln lassen

→ findet in einem Umfang von 19,5 Wochenstunden statt (50%)

Arbeit in den Partnerregionen

- Begleitung und Beratung von (jugendlichen) Ehrenamtlichen in den
Partnerregionen, die z.B. eigenständig Kindergruppenangebote in ihrer
Gemeinde durchführen.
- Kooperationen im Bereich Konfirmandenarbeit/Konficamp/Freizeit mit den
Partnerregionen um Kontakte zu Jugendlichen aus den Gemeinden zu
bekommen
- Start up oder ähnliches Ausbildungsprogramm in den Partnerregionen für
Jugendliche nach der Konfirmation
- Regionale Veranstaltungen und Events (Ferienprogramme, Gottesdienste,
Projekte) nach Absprache

→ findet in einem Umfang von 13,5 Wochenstunden statt (35%)

Arbeit auf Kirchenkreisebene

- Juleica-Ausbildung
- Bildung einer Jugendvertretung
- Großveranstaltungen
- Fahrten und Freizeiten (anteilig)
- Gemeinsame Sitzungen
- Koordination der Arbeit in der Partnerregion und zwischen Partnerregion und
Schwerpunktgemeinde

→ findet in einem Umfang von 6 Wochenstunden statt (15%)

Arbeit in Schulen

- Die Kooperation mit den Schulen im Kirchenkreis kann Bestandteil der
Jugendarbeit sein, wenn die Kooperation von beiden Seiten als sinnvoll und
gewinnbringend angesehen wird.
- Aus welchem Arbeitsbereich die Stunden zu leisten sind, ist in Absprache mit
allen Betroffenen zu verabreden

Weitere Verantwortlichkeiten:

Runder Tisch

Für jede Jugendarbeiterstelle wird ein Runder Tisch gebildet. Er besteht aus den PfarrerInnen und einer weiteren Person sowie einem Vertreter der Jugendlichen je Kirchspiel, der Jugendarbeiterin, einem Mitglied des synodalen Jugendausschusses und der Koordinatorin des Kirchenkreises. Hier sind die Interessen der beteiligten Kirchengemeinden einzubringen, werden Jahrespläne erstellt und verbindliche Absprachen getroffen. Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit des Runden Tisches ist, dass jede Gemeinde kreative Ideen und realistische Vorschläge erarbeitet hat, um daraus ein gemeinsames Konzept für den gesamten Arbeitsbereich des Jugendarbeiters / der Jugendarbeiterin zu entwickeln.

Koordinator/Koordinatorin

Für die Koordination der Angebote in den Partnergemeinden und auf Kirchenkreisebene sowie für konzeptionelle und beratende Aufgaben gibt es eine /n Koordinator/in, deren Aufgaben sind:

- o Koordination der Jugendarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises und Unterstützung der Kooperation zwischen Schwerpunktort und Partnerregionen
- o Geschäftsstelle und Verwaltung der Ev. Jugend im Kirchenkreis
- o Jugendpolitische Vertretung gegenüber Landkreis, Jugendring, anderen Institutionen
- o Zuständig für überregionale Kontakte (Landeskirche)
- o Innerkirchliche Interessensvertretung und Kontakt zu den kirchenleitenden Gremien
- o Sorgt für den regelmäßigen Austausch der hauptamtlichen JugendarbeiterInnen

Finanzierung

Eine Schwerpunktgemeinde, in der 50% der Arbeitszeit stattfindet, zahlt 25 % der Bruttopersonalkosten, die restlichen 75% übernimmt der Kirchenkreis.

Die Schwerpunktgemeinde trägt außerdem die Sachkosten für die Arbeit vor Ort und schafft die nötigen Rahmenbedingungen (Büro, Materiallager, Gruppenräume u.s.w.). Die Partnergemeinden kommen für Fahrtkosten laut Fahrtenbuch und anfallende Materialkosten auf.

Der Kirchenkreis kommt für anfallende Fahrt- und Materialkosten für Angebote auf Kirchenkreisebene auf.

Schwerpunktgemeinden, die darüber hinaus Finanzmittel für die Jugendarbeit aufbringen können, haben die Möglichkeit weitere Honorarkräfte, Jahrespraktikanten, FSJler o.ä. für ihren Ort anzustellen.

Schwerpunktorte und Partnerregionen

Ausgehend von der aktuellen Stellensituation im Sommer 2011 ist folgende Verteilung vorgesehen:

Schwerpunkt	Partnerregion
Hofgeismar	Kirchspiel Hümme Kirchspiel Hombressen
Grebenstein	Kirchspiel Eberschütz Kirchspiel Trendelburg Kirchspiel Gottsbüren
Immenhausen	Gesamtverband Espenau Gemeinde Vaake Gemeinde Veckerhagen
Holzhausen	Gemeinde Helmarshausen Gemeinde Bad Karlshafen
Wilhelmsthal	Kirchspiel Liebenau Kirchspiel Niedermeiser
Koordinationsstelle	Kirchspiel Vernawahlshausen Kirchspiel Oedelsheim Kirchspiel Lippoldsberg